

AGB 2024

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Es gelten die AGB, sofern nichts anderes, in schriftlicher Form, vereinbart wurde.

1. Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Dienstleistung der Einzelfirma.

Vertragspartner ist, wer mit *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* einen verbindlichen Termin / Buchung vereinbart.

2. Auftragserteilung:

Ein Auftrag gilt erst dann als verbindlich, nachdem der Kunde eine Auftragserteilung/Buchung vergibt und diese von *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* rückbestätigt wird. Auch Aufträge per Mail sind darin eingeschlossen.

3. Buchung

Eine Buchung stellt eine für *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* und den Auftraggeber verbindliche Auftragserteilung dar. Im Falle einer Buchung steht *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* das vereinbarte Honorar auch dann in voller Höhe zu, wenn der Auftrag aus Gründen, die *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* nicht zu vertreten hat, nicht im vereinbarten Umfang durchgeführt wird.

4. Preise

Es gelten die Preise gemäss Preisliste oder Offerte bzw. nach Vereinbarung. Rechnungen werden ohne MwSt. ausgewiesen.

4.1 Zahlungsziel – Geschäftskunden | Agenturen | Fotografen

Generell gilt: Zahlung direkt vor Ort nach erbrachter Leistung. Zahlung per Rechnung nach Rücksprache, dabei muss der Gesamtbetrag innert 10 Tagen nach Rechnungserhalt beglichen werden. Je nach Auftragsart/Buchungsdatum ist eine Anzahlung von 30% bei Buchung fällig, dies wird vorab mit dem Auftraggeber abgesprochen.

4.2 Zahlungsziel – Privatkunden | Brautservice

Bei Hochzeiten mit Probetermin ist eine Anzahlung von 100.- CHF am Probetermin zu leisten. Der Restbetrag kann am Tag der Hochzeit beglichen werden oder per Rechnung bis 10 Tage ab Rechnungsdatum. Akzeptierte Zahlungsmittel sind Bargeld, Banküberweisung, Twint. Generell gilt: Zahlung direkt vor Ort nach erbrachter Leistung.

5. Gutscheine

Eine Auszahlung des Gutscheinbetrags ist nicht möglich.

6. Stornobedingungen/Ausfallentschädigung

Stornierungen müssen in schriftlicher Form an *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* mitgeteilt werden (Mail oder Briefform).

Bei einer Absage/Rücktritt seitens des Kunden sind folgende Gebühren vom Gesamtrechnungsbetrag an *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* zu entrichten:

AGB 2024

6.1 Rücktritt durch den Kunden ohne erbrachte Leistung

bis 6 Monate vor dem Termin: 30%

ab 1 Monat vor dem Termin: 50%

ab 2 Wochen vor dem Termin: 80%

ab 1 Woche vor dem Termin: 100%

6.1a Probetermin

Bereits erbrachte Leistungen beim Probetermin sind vollumfänglich zu bezahlen, falls noch nicht geschehen spätestens beim Zeitpunkt der Absage.

6.1b Krankheitsfall / Unfall

Bei einem Krankheitsfall/Unfall (Arztzeugnis) seitens des Kunden wird der Betrag welcher zum gemeldeten Zeitpunkt gemäss Stornobedingungen anfällt nicht fällig, jedoch wird die Anzahlung einbehalten. Der Kunde kann diese Anzahlung zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Dienstleistung verrechnen lassen (nur Dienstleistungen, kein Produkteinkauf).

6.2 Terminveränderungen:

Terminveränderungen generell nur auf Anfrage. Für Terminveränderungen bis 1 Woche vor dem gebuchten Termin wird eine Änderungspauschale von CHF 80 verrechnet, für kurzfristige Änderungen fallen anteilige Ausfall- / Stornokosten an.

6.3 Rücktritt durch Laura Schaub Make-up & Hair Artist

Laura Schaub Make-up & Hair Artist hat das Recht, bis zum vereinbarten Termin vom Vertrag zurückzutreten, sollte die vereinbarte Anzahlung nicht fristgerecht überwiesen sein. *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* behält sich vor, auf Grund einer geringen Teilnehmerinnenanzahl oder Minimierung der gebuchten Leistungen, den vereinbarten Termin abzusagen. Des Weiteren können Absagen des Termins durch aus schwerwiegenden Gründen jederzeit erfolgen. *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* wird sich um einen gleichwertigen Ersatz bemühen. Sollte kein Ersatz gefunden werden, hat der Kunde die Wahl, abzüglich der bereits erbrachten Leistungen, die bezahlte Gebühr zurück zu verlangen oder mit *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* einen Ersatztermin zu vereinbaren. Für eventuell entstehende Zusatzkosten oder einen möglichen Schaden haftet *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* in diesem Falle nicht.

7. Einsatzort | Anreisekosten | Nebenkosten

Der Einsatzort muss vor Vertragsabschluss vereinbart werden.

7.1 Anreisekosten

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Anreise mit dem üblichen km-Satz von *00.90 CHF / km* für Hin- und Rückfahrt verrechnet. 10 km pro Weg ist inklusive.

Bei Arbeitszeiten und Abfahrtszeiten vor/um 7:00 Uhr und nach 21:30 Uhr kann unter Umständen ein Zuschlag von 50% vom jeweiligen Stundensatz in Rechnung gestellt.

Bei Auslandsreisen sind alle anfallende Reisekosten wie Bahn/Bus/Flug/Taxi sowie Übernachtungskosten vom Kunden zu tragen, sofern nicht anderweitig abgesprochen.

7.2 Nebenkosten

Produkte die speziell für den Auftrag benötigt werden (abseits der Grundausstattung), Einmalprodukte (zB. falsche Wimpern Lippenstifte, grosse Haarkissen, Haar-Extensions etc.), Beschaffungen und/oder Leihgebühren gehen zu Lasten des Kunden ebenso nachträgliche, vom Briefing abweichende Wünsche des Auftraggebers.

AGB 2024

8. Halbtages- und Tages-Pauschalen:

Die Halbtages- und Tages-Pauschalen werden im Voraus gebucht und enthalten bis 5 bzw. 9 Stunden. Bei einem ganzen Tag inkl. einer halben Stunde Mittagspause.

Die jeweilige Buchung kann nach Ankunft des Artists nicht geändert werden, auch wenn der Artist nicht den halben oder ganzen Tag gebraucht wird. Sollte der Artist wieder erwarten länger benötigt werden muss das mit *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* direkt abgeklärt werden, sollte der Artist verfügbar sein, wird die Überzeit mit dem offiziellen Stundensatz abgerechnet.

9. Testshootings

Sofern *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* für seine Mitwirkung an einem Testshooting (Nutzung nur zur Eigenwerbung) kein oder nur ein sehr geringes Honorar erhält, die im Rahmen des Testshootings entstandenen Fotografien etc. aber später zu anderen Zwecken verwertet werden, steht *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* ein zusätzliches angemessenes Honorar zu.

10. Namensnennung

Laura Schaub Make-up & Hair Artist hat Anspruch darauf, bei der Verwendung ihres Werkes (einschließlich Testshootings und Editorials) als Urheber genannt zu werden. Der Auftraggeber stellt die Umsetzung dieser Regelungen in seinen Verträgen mit Dritten sicher.

11. Verwendung von Bildmaterial

Laura Schaub Make-up & Hair Artist ist berechtigt, die Fotografien, Filme, analoge und digitale Datenträger bzw. Abzüge und Kopien davon, für deren Herstellung sie seine Tätigkeit erbracht hat, zur Eigenwerbung zu nutzen, d. h. insbesondere auch in Form einer Aussendung bzw. im Internet zu veröffentlichen oder als Portfolio vorzuzeigen. Für diesen Fall steht der Auftraggeber auch dafür ein, dass die abgebildeten Fotomodelle mit der genannten Nutzung durch *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* einverstanden sind.

12. Haftung der Einzelfirma Laura Schaub Make-up & Hair Artist

Laura Schaub Make-up & Hair Artist haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Der Kunde verpflichtet sich Beanstandungen unverzüglich und direkt vor Ort anzubringen. Nach Beendigung der Dienstleistung können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden. Es wird mit Profiprodukten gearbeitet und alle Pinsel und Makeup Produkte sind hygienisch gereinigt. Für Unverträglichkeiten wird seitens *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* keinerlei Haftung übernommen. Der Kunde wird hier in Verantwortung gezogen und muss vor der Buchung eventuelle Unverträglichkeiten auf bestimmte Inhaltsstoffe in Form einer schriftlichen oder mündlichen Mitteilung einreichen. Etwaige Garantieansprüche an *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* werden ausgeschlossen.

13. Zeitplanung & Vorbereitung am Arbeitsort:

Beim jeweiligen Termin muss *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* die abgesprochene Zeit vollumfänglich zur Verfügung stehen um eine termingerechte Fertigstellung leisten zu können.

Der Arbeitsort sollte vor Ankunft schon vorbereitet sein.

Bei „vor Ort Location“ sind ein Tisch, 1-2 Stühle und gute Lichtverhältnisse notwendig.

14. Vorbereitung der Kunden

Zur idealen Vorbereitung und Gewährleistung der vereinbarten Arbeitszeit sollten die Kunden ein Bild von sich und Vorstellungen der Wunschfrisur und Make-up bis 2 Tage vor dem Termin zusenden.

AGB 2024

a. Make-up Kunden

Die Kundin sollte schon vollständig abgeminkt sein.

Störende Haare (Augenbrauen, Oberlippe) und Hautschüppchen sollten spätestens am Abend vorher entfernt worden sein.

b. Haarstyling Kunden

Die Haare sollten am Vorabend mit silikonfreiem Shampoo und wenn möglich ohne Conditioner (oder nur in den Spitzen) gewaschen werden. Bitte ganz trocknen, nicht mit einem Streckeisen/ Lockenstab etc. stylen.

Falls vorhanden einen Schaumfestiger zum Trocknen in die Haare geben, sonst bitte keine anderen Produkte verwenden.

Dies wird aber alles noch persönlich besprochen, je nach Haarstruktur usw.

15. *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* ist berechtigt die AGB sowie veröffentlichte Preise zu ändern.

16. Freizeichnung

Jegliche Haftungen für Personen- und Sachschäden werden wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

17. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einer der obigen Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

16. GERICHTSSTAND

Rechtsstreitigkeiten aus dem hervorgehenden Vertrag unterliegen dem schweizerischen Recht und dem Gerichtsstand des Unternehmenssitzes *Laura Schaub Make-up & Hair Artist* in Ormalingen.

Laura Schaub Make-up & Hair Artist
Hauptstrasse 6
4466 Ormalingen
Gerberstrasse 2
4410 Liestal
www.lauraschaub.ch
contact@lauraschaub.ch
079 355 23 25
UID-N.: CH-E-411.986.413